

der Cultur unterrichten, zu gleichartigen Resultaten führen, und daß die Forschung nach dem Ursprung der Cultur immer mehr auf einen uralten Gemeinbesitz der Menschheit hinweist (vgl. Kaulen, Assyrien und Babylonien, 5. Aufl., Freiburg 1899, 260 ff.). Selbst der Gesamteindruck, den der Culturbesitz der Naturvölker macht, ist der, „daß dieser ärmliche Culturbesitz nur der Rest einer größern Summe von Besitzthümern sei, aus welcher alles nicht absolut Nothwendige nach und nach ausgefallen ist“ (Kugel, Völkerkunde I, 2. Aufl., Leipzig 1894, 46).

Auch der Umstand, daß die Religionen ihren Ursprung von einer Offenbarung ableiten und besonders die älteste Form derselben und die ältesten Ueberlieferungen einer Offenbarung verdanken wollen, weist auf die Offenbarung hin, wenn überhaupt für Erklärung der Grundthatfachen der Religion das religiöse Bewußtsein der Völker und die religiösen Ueberlieferungen und nicht vorgefaßte Theorien maßgebend sind. Ist doch gerade der Glaube an ein ursprüngliches Zeitalter des Glückes und der Unschuld eine der bestimmtesten und bedeutungsvollsten Traditionen vieler Völker. Jedenfalls ist es keine hinreichende Erklärung der eben berührten Thatfache, sondern nur ein Spiel mit Worten, wenn M. Müller (Natürl. Religion 49) bemerkt: „Der Anspruch, übernatürlichen Ursprungs zu sein, ist eine der natürlichsten Tendenzen der natürlichen Religion.“ Jedoch ist nicht so sehr die Thatfache, daß alle Religionen sich auf ursprüngliche Offenbarung berufen, zu betonen, als vielmehr der Umstand, daß diese Berufung auf einem großen Gebiet gemeinsamer religiöser Vorstellungen, welche in den Traditionen der Menschheit niedergelegt sind, als berechtigt erwiesen werden kann. Gewisse Grundideen und Grundthatfachen durchziehen alle heidnischen Religionen und stellen ein Gemeingut der Völker dar in den verschiedenen Schöpfungs- und Entstehungsagen, in den Berichten über das Paradies, über einen vollkommenen Zustand am Anfang und den Verlust des ursprünglichen Glücks u. s. w. Diese Verwandtschaft religiöser Grundideen umfaßt die entlegensten, geographisch, sprachlich und culturhistorisch weit abliegenden Völkerkreise, erstreckt sich demnach auf einen zu großen Bezirk, als daß an eine Entlehnung durch Culturverkehr auch nur im entferntesten gedacht werden könnte. Ebenso wenig kann der Grund für die Uebereinstimmung und Berührungspunkte in der geistigen Organisation des Menschen, in einem Naturmechanismus des Geistes gefunden werden, der gewisse Ideen mit psychologischer Nothwendigkeit hervorbringe; denn abgesehen von Anderem liegt diese Uebereinstimmung nicht bloß vor in bestimmten religiösen Grundideen und Wahrheiten, sondern auch in der Erzählung geschichtlicher Thatfachen, welche mit den Wahrheiten theoretischer Art eng verwachsen sind. Wenn auch in der Ausdeutung einzelner Analogien oft das rechte Maß überschritten wor-

den ist, ein unläugbares Gemeingut der Völker liegt vor, welches nur als Erbgut begriffen und durch die Herkunft aus einer Urquelle, der Offenbarung, erklärt werden kann. (Vgl. noch H. Kuten, Die Traditionen des Menschengeschlechts, 2. Aufl., Münster 1869; E. L. Fischer, Heidenthum und Offenbarung, Mainz 1878; O. Willmann, Gesch. des Idealismus I, Braunschweig 1894.) [Gerhard Esser.]

Urfacius von Singidunum, s. Arianismus I, 1284 ff.

Ursinus (Ursicinus), Gegenpapst, s. Damianus III, 1360.

Ursinus, Zacharias, reformirter Theologe, ist in der Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts besonders durch seine Wirksamkeit in der Pfalz bekannt geworden, wo er im Auftrage des Kurfürsten zusammen mit Olevian (s. d. Art.) das Luthertum durch den Calvinismus zu ersetzen suchte. Er stammte aus Breslau, war der Sohn des Diaconus Kaspar Beer (latinisirt Ursinus) und war am 18. Juli 1534 geboren. Von 1550 bis 1557 machte er seine höheren Studien in Wittenberg unter Melanchthon. Mit diesem reiste er auch 1557 zum Religionsgespräch nach Worms; daran schloß sich eine bis zum September des folgenden Jahres währende Rundreise, auf der er sich namentlich in Genf bei Calvin und in Paris aufhielt. Nach Breslau zurückgekehrt, wurde er Lehrer an der Elisabethenschule, machte sich aber bald verdächtig und mißliebig, weil er im Sacramentsstreit (vgl. d. Art. Protestantismus X, 486 ff.) die calvinische Ansicht mit Ueberzeugung vertrat. Im J. 1560 erhielt er in ehrenvoller Weise die verlangte Entlassung aus dem Amte und begab sich nach Zürich, wo er mit Petrus Martyr Vermigli (s. d. Art.) Freundschaft schloß. Letzterer ward zuerst vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz nach Heidelberg an die theologische Facultät berufen, lehnte aber ab und schlug Ursinus statt seiner vor. Dieser nahm die Berufung an und begann im Herbst 1561 seine Thätigkeit zu Heidelberg, zunächst im Collegium sapientiae, dessen Leitung ihm vollständig oblag, dann (seit 1562) auch als Professor der Dogmatik. Letztere Stelle gab er 1568 wieder ab, im Sapientiencolleg wirkte er bis 1576. Aus seiner Heidelberger Thätigkeit ist zunächst neben seinen Vorlesungen über Loci theologici seine Theilnahme an der Abfassung der pfälzischen Kirchenordnung und des Heidelberger Catechismus zu erwähnen (s. d. Art. Symbolische Bücher XI, 1064). In den literarischen Streitigkeiten, welche sich daran knüpften, zeigte sich Ursinus als schlagfertigen Kämpfer, namentlich gegen Jacob Andreae (s. d. Art.) auf dem Maulbronner Religionsgespräch (April 1564) und in verschiedenen Schriften. Später war er einer der Hauptgegner des Thomas Erastus (s. d. Art. Erastianismus) im Streit um die Einföhrung der Kirchenzucht in der Pfalz; er erklärte aber aus Ueberdruß an den